

## Richtlinien *Leistungschorsingen* im Chorverband NRW e.V.

*gültig ab 01.09.2019*

1. Neben der Präambel gelten die Allgemeinen Richtlinien der Leistungssingen und Festivals im Chorverband NRW e.V.
2. Zugelassen zum Leistungschorsingen sind alle nationalen und internationalen Vokalgruppen/Chöre/Chorgemeinschaften sowie Projektchöre.
3. Der A-cappella-Vortrag teilnehmender Vokalgruppen/Chöre/Chorgemeinschaften/Projektchöre umfasst
  - Aufgabe A VOLKSLIED eigener Wahl ...aus deutschem Sprachraum / strophisch / ein- oder mehrstimmig / auswendig vorzutragen
  - Aufgabe B VOLKSLIED eigener Wahl ...aus deutschem oder internationalem Sprachraum / durchkomponiert oder strophisch-variiert
  - Aufgabe C CHORWERK eigener Wahl
4. Eingereichte Literatur unterliegt einer formalen Prüfung und Genehmigung durch den Musikrat des CV NRW. Literatur, für die teilnehmende Vokalgruppen/Chöre/Chorgemeinschaften/Projektchöre auf einem „Leistungschor-/Konzertchor-/Meisterchorsingen“ schon eine Wertung erhalten hat, ist unzulässig! (*Achtung: Eingereichte Literatur kann nach Ablauf der Anmeldefrist nicht mehr geändert werden! Es empfiehlt sich daher, vorgesehene Literatur vorab formal prüfen zu lassen!*)
5. Die Tonangabe aller Vorträge kann frei gewählt werden. Sämtliche Abweichungen gegenüber vorliegenden Notenbildern müssen der Jury im Vorfeld bekanntgegeben werden.
6. Muss ein Vortrag abgebrochen werden, obliegt es der Jury, die Gründe zu werten und ggf. dem Chor eine erneute Vortragsmöglichkeit zu geben. Ansonsten wird der Vortrag mit 0 Punkten bewertet.
7. Eigenkompositionen/Bearbeitungen der Chorleiterin/des Chorleiters (auch unter Pseudonym) und Kompositionen/Bearbeitungen mit umfangreichen Solovorträgen sind nicht zulässig.
8. Die Jury wertet nach *technischer Ausführung* und *künstlerischer Ausführung*
9. Die Wertung erfolgt nach geltenden Bewertungsrichtlinien und folgendem Punktespiegel (0 – 25):

00,00 – 12,99 Punkte	nicht befriedigend	13,00 – 16,99 Punkte	befriedigend
17,00 – 20,99 Punkte	gut	21,00 – 25,00 Punkte	sehr gut
10. Für den erfolgreichen Abschluss des Leistungschorsingens ist folgendes Mindestergebnis erforderlich:  
2 x gut und 1 x befriedigend
11. Die Ergebnisbekanntgabe
  - a.) ob ein Chor sein Ziel erreicht hat oder nicht, erfolgt erstmals ab der zweiten Jurypause ausschließlich durch die/den Juryvorsitzende/-n an die Chorleitung oder einen Vertreter des Chores vor dem Juryraum.
  - b.) Die Ergebnisse werden nur durch Zensuren veröffentlicht.
  - c.) Erreichte Punktzahlen sowie eine detaillierte Rückmeldung über die dargebotene Leistung werden in einem persönlich terminierten Beratungsgespräch zwischen der Chorleiterin/dem Chorleiter und einem Mitglied der Jury bekannt gegeben.
12. Vokalgruppen/Chöre/Chorgemeinschaften/Projektchöre, die das Mindestergebnis erreichen, erhalten für den Zeitraum von 3 Jahren den Titel „Leistungschor im Chorverband NRW 20XX“. Der Titel darf öffentlich nur mit Jahreszahl verwendet werden. Vokalgruppen/Chöre/Chorgemeinschaften/Projektchöre, die das Mindestergebnis für den erfolgreichen Abschluss des Leistungschorsingens nicht erreichen, erhalten im Anschluss an die Bekanntgabe der Juryentscheidung eine Beratung.
13. Vokalgruppen/Chöre/Chorgemeinschaften/Projektchöre im CV NRW haben pro aktives Chormitglied 5,- Euro Teilnahmegebühr zu entrichten. Vokalgruppen/Chöre/Chorgemeinschaften/Projektchöre, die nicht Mitglied im CV NRW sind, haben pro aktives Mitglied 7,- Euro Teilnahmegebühr zu entrichten. Von diesen Beiträgen fließen je 0,50 Euro der Chorstiftung NRW zu. *Mitgliedsvereine der Sängerejugend NRW e.V. sind beitragsfrei.*

## **Präambel der Leistungssingen und Festivals im Chorverband NRW e.V.**

*gültig ab 04.10.2016*

Leistungssingen/Festivals im Chorverband NRW e.V. dienen der musikalischen Förderung und Qualifizierung von Vokalgruppen/Chören/Chorgemeinschaften und Projektchören sowie deren musikalischer Leitung im Sinne des satzungsgemäß festgeschriebenen kulturellen Bildungsauftrages. Sie sind chorpädagogisch anerkannte Bildungsmaßnahmen und werden durch den LandesMusikRat NRW e.V. und das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport gefördert.

Leistungssingen/Festivals im Chorverband NRW e.V. sind in sich geschlossene und nicht leistungsvergleichbare Veranstaltungen. Die Jurywertung bei Leistungssingen/Festivals im Chorverband NRW e.V. richtet sich nach dem allgemeinen Leistungsstand der Laienchöre. Sie unterliegt grundsätzlich musikalischen Kriterien, die unter bestimmten Voraussetzungen auch Elemente der Präsentation einschließen können.

## **Allgemeine Richtlinien der Leistungssingen und Festivals im Chorverband NRW e.V.**

*gültig ab 04.10.2016*

1. **Veranstalter** aller Leistungssingen/Festivals ist der Chorverband NRW e.V.
2. Leistungssingen/Festivals des CV NRW e.V. sind **eigenständige Veranstaltungen** und gliedern sich in
  - Leistungssingen**
    - ⇒ Junior-Leistungschorsingen
    - ⇒ Junior-Konzertchorsingen
    - ⇒ Junior-Meisterchorsingen
    - ⇒ Leistungschorsingen
    - ⇒ Konzertchorsingen
    - ⇒ Meisterchorsingen
  - Festivals**
    - ⇒ Folklore – Festival *international*
    - ⇒ NRW – A-cappella – Festival
    - ⇒ Sing und Swing – Festival *international*
    - ⇒ German – A-cappella – Festival
3. **Teilnahmeberechtigt** an Leistungssingen/Festivals des Chorverbandes NRW e.V. sind alle nationalen und internationalen Vokalgruppen/Chöre/Chorgemeinschaften sowie Projektchöre.
4. Bei Leistungssingen/Festivals gilt eine **Anmeldefrist** von 16 Wochen vor Veranstaltungstermin.
5. **Anmeldungen** zu den Leistungssingen/Festivals im Chorverband NRW e.V. müssen vollständig und fristgerecht eingereicht werden.
6. Gemeldete **Literatur** kann nach Ende der Anmeldefrist nicht mehr geändert werden.
7. Festgesetzte **Teilnehmergebühren** sind nach Rechnungseingang zu entrichten. Vokalgruppen/Chöre/Chorgemeinschaften sowie Projektchöre, die nach der Anmeldefrist ihre Anmeldung zurückziehen, haben die Hälfte des Teilnehmerbeitrages zu entrichten. Bei Abmeldung innerhalb von 8 Wochen vor Veranstaltungstermin ist die gesamte Teilnehmergebühr zu entrichten. Mitgliedschöre der Sängerejugend NRW e.V. sind bei Leistungssingen/Festivals im Chorverband NRW e.V. Teilnahmegebührenfrei.
8. Teilnehmende Vokalgruppen/Chöre/Chorgemeinschaften und Projektchöre erklären mit der Anmeldung ihr Einverständnis mit **Aufzeichnungen auf Ton- oder Bildträgern** einschließlich deren Vervielfältigung, Veröffentlichung und Verwertung in Printmedien, im Internet und Schulungsmedien des Chorverbandes NRW e.V. sowie der Aufnahme, Veröffentlichung und Sendung durch Rundfunk und Fernsehen. Alle Ton- und Bildrechte werden durch die Anerkennung der Teilnahmebedingungen auf den Veranstalter, den Chorverband NRW e.V., übertragen.
9. Eine **mögliche finanzielle Förderung** ist nur Vokalgruppen/Chören und Chorgemeinschaften, die dem Chorverband NRW e.V. über einen Sängerkreis angeschlossen sind, deren Mitglieder dem CV NRW als aktive Mitglieder in der Bestandserfassung ordnungsgemäß gemeldet worden sind und entsprechend den Richtlinien erfolgreich an Leistungssingen/Festivals im Chorverband NRW e.V. teilnehmen, vorbehalten.
10. Die **Jury** der Leistungssingen/Festivals wird durch den Chorverband NRW e.V. berufen.
11. Chorvertreter teilnehmender Vokalgruppen/Chöre/Chorgemeinschaften und Projektchöre verpflichten sich an **Ergebnisbekanntgaben** teilzunehmen.
12. Die Chorleiterin/der Chorleiter teilnehmender Vokalgruppen/Chöre/Chorgemeinschaften und Projektchöre verpflichtet sich an möglichen **Beratungsgesprächen** teilzunehmen.
13. Der **Rechtsweg** ist bei Festivals/Leistungssingen des Chorverbandes NRW e.V. ausgeschlossen.



